

Riesaer Tageblatt

Dienstanschrift:
Tageblatt Riesa.
Hermannstr. 20.
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:
Dresden 1534
Groszgasse
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Riesa behördliche Blatt.

Nr. 210.

Freitag, 7. September 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,0 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Bustelle. Für den Tag bei Einführung von Gebührensteuerungen, Erhöhungen der Bühne und Materialienpreise bezahlen wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Gewerbe und Dienstleistungen sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Preisheben an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite Zeitung 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und kostbarerer Sach 50% Aufschlag. Festliche Tafeln, bewilligtes Budget erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Flage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtlängige Unterhaltungsbeiträge — Verpflichtungen an die Bezieher — sind durch die Bezieher bestreitbar. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbetriebs — hat der Bezieher Anspruch auf Entfernung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Abzahlung des Bezugspreises. Redaktion und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W.: S. Leichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der polnisch-litauische Streitfall.

In dieser Woche keine Besprechungen mehr wegen der Rheinlandfrage.

Die Verhandlungen im Völkerbundsrat.

(Genf.) Der Völkerbundsrat ist gestern nachmittag zu der angekündigten Sitzung über den polnisch-litauischen Streitfall zusammengetreten. Vor Bericht des Reichsaußenministers Beelitz von Böhl und über den gegenwärtigen Stand der polnisch-litauischen Verhandlungen genehmigte der Rat beobachtet die von der Internationalen Luftfahrtkommission vorgelegte Flugverkehrsordnung, die der Aufsichtskommission der zuständigen nationalen Luftfahrtstellen empfohlen wird.

Der Bericht Beelitz enthält eine knappe Zusammenfassung der Arbeiten der von der polnisch-litauischen Konferenz eingesetzten drei Ausschüsse. Der Verkehrsausschuss, der in Berlin getagt hatte, ist so wie darüber ausgeführt, ancheinend zu seiner Befriedigung gelangt, die die Anknüpfung polnischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern ermöglicht, da der litauische Vorschlag zur Herstellung eines indirekten Verkehrs vom Völkerbund nicht angenommen wurde mit der Begründung, dass für den Verkehr über drei Staaten keine befriedigende Ausmehrung nötig sei, und darin auch kein wirklicher Fortschritt zu finden sei. Auch der in Kowno zusammengetretene Ausschuss zur Regelung der Sicherheitsfrage und zum Ausgleich der gegenwärtigen finanziellen Forderungen, die aus dem polnisch-litauischen Konflikt entstanden seien, habe zu keinem positiven Ergebnis geführt. Keiner der von Polen vorgelegten Entwürfe sei auch nur als Grundlage der Verhandlung angenommen worden. Einzig der dritte in Berlin zusammengetretene Ausschuss für die Erleichterung des Grenzverkehrs an der polnisch-litauischen Verwaltungsgrenze habe eine provisorische Vereinbarung zustande gebracht, die von den beiden Delegationen paraboliert wurde. Aber auch diese wageren Resultate waren noch auf die Annahme durch die Volkskonferenzen, für die trotz der verschiedenen von beiden Parteien gemachten Vorschläge weder Zeit noch Ort festgesetzt sei. Der Berichterstatter gibt zum Schluss keinen Enttauschung Ausdruck, dass die Verhandlungen noch nicht die Ergebnisse gezeigt haben, die er zu hoffen berechtigt war, und fordert die beiden Parteien auf, seine Darlegungen zu ergänzen, und zwar nicht nur in Bezug auf das, was bis jetzt von beiden Parteien in Verfolg der Dezemberresolution des Völkerbundsrates geschehen sei, sondern auch in Bezug auf die Aussichten, die die weiteren Verhandlungen bieten.

Der polnische Außenminister Gajewski beschränkte sich auf die Befriedigung, dass von polnischer Seite alles getan worden sei, um sich der Dezemberresolution des Völkerbundes anzupassen. Der litauische Ministerpräsident Woltemaras dagegen nahm die Gelegenheit wahr, um dem Rat ein längeres Exposé über den Streitfall zu geben. Er dankte dem Berichterstatter für seine unparteiischen und objektiven Berichte, die jedoch kein vollständiges Bild über den Stand der Verhandlungen geben könnten. Die Enttäuschung des Berichterstatters werde noch seiner Auffassung von jedem Mann, da die bisherigen Ergebnisse wirklich ungenügend seien. Im Verlauf von fast einem Jahr sei noch kein greifbares Ergebnis erzielt worden, und es sei deshalb nötig, dass beide Parteien über die entstandenen Schwierigkeiten sprechen. Der eigentliche Gegenstand der litauischen Lage vom Oktober v. J. habe lediglich die Schließung von litauischen Schulen im Vilnaer Gebiet als angebliche polnische Repressalien gegen die Schließung polnischer Schulen in Litauen und außerdem die Tätigkeit von Banden im polnisch-litauischen Grenzgebiet, die mit allerlei Mitteln den Stützpunkt der litauischen Regierung betreiben, betroffen. Von Polen sei die Existenz dieser Banden mit allerlei Ausführungen geleugnet worden. Litauen habe aber unanzeichbare Beweise in Händen, dass diese Banden bestehen, obwohl sie häufig den Namen wechseln und bald in Polen, bald in Uniform auftreten. Zwei Wege gäbe es, um den polnisch-litauischen Konflikt aus der Welt zu schaffen. Der eine führe zur Gesamtregelung aller Streitfälle einschließlich dieser Frage und der andere zur Vereinbarung eines Modus vivendi, der die Gesamtregelung der Zukunft überlässt.

Woltemaras führte weiter aus, dass noch den vergangenen und von beiden Parteien abgeschlossenen Verträgen einer Gesamtregelung während der Völkerbunderversammlung 1921, der Rat am 10. Oktober 1927 wieder mit einer polnisch-litauischen Streitfrage befasst worden sei. Auf Grund der Dezemberresolution des Rates sei bis jetzt lediglich erreicht worden, dass zehn von Polen aus dem Vilnusgebiet ausgewiesene Litauer wieder zurückkehren durften. Woltemaras geht dann auf die Geschichte der Königsberger Konferenz ein und verwarf sich dabei gegen die von Polen wiederholten Anschuldigungen, dass Litauen auf keinen der polnischen Vorschläge eingegangen sei. Polen habe wiederholst bei der Auswahl seiner Unterhändler und bei anderen Gelegenheiten Fehler gemacht.

Nach Niederschlag dieses ersten Teiles der Darlegungen des litauischen Ministerpräsidenten ging Woltemaras auf das ein, was er selbst als die Kernfrage bezeichnete. In dem polnischen Verhältnis seien verschiedene für die polnisch-litauischen Verhandlungen — gerade für die litauische Theorie — wichtige Dokumente weggelassen worden. Woltemaras unterlief verschiedene Bestimmungen der von Polen vorgeschlagenen Verträge und vorgedruckten Argumente.

um darzulegen, dass hinter ihnen allen als treibende Kraft die polnische Theorie stehe, die Litauens endgültig auszuhalten und auf indirekte Weise den endgültigen Verzicht Litauens auf das Vilnusgebiet zu erreichen, besonders den heutigen Status quo durch Litauens indirekt anerkennen zu lassen und damit mit der Litauensfrage tabula rasa zu machen. Zur Erklärung des polnischen Arguments, dass ein direkter Bahnverkehr nicht über das Gebiet dritter Staaten führen könnte, gärt er verschiedene Befreiungen dafür, dass der internationale Eisenbahnverkehr, z. B. zwischen Berlin und Moskau und zwischen Berlin und Paris, auch über das Gebiet dritter Staaten führt. Auch die Reparationsforderungen, die Polen an Litauen stelle, und die in Wirklichkeit eine Entschädigung für den Aufwand Polens zur Durchführung des Handelsverkehrs des polnischen Generals Bellingowski darstellen, bedeuten nichts anderes, als auf Umwegen den Vertrag Litauens auf das Vilnusgebiet zu erreichen. Insbesondere gelte das für die zwei Millionen Dollar, die Polen für die Schäden verlangt, die im Vilnusgebiet durch Freikräfte verursacht worden seien. Im weiteren Verlauf wies Woltemaras auch kurz die Versuche auf, die seine Partei mit Plänen über eine Gesamtrevision der Ostgrenze und dergleichen in Zusammenhang bringt. Zum Schluss führte er aus, dass die in den litauischen Vorschlägen enthaltenen Konzessionen für Polen durchaus annehmbar seien, und dass Polen auf keinen einzigen dieser Vorschläge eine präzise Antwort gegeben habe. Es habe sich immer mit dem generellen Einwand begnügt, dass die litauischen Vorschläge im Übereinklang mit der Dezemberresolution des Rates ständen. Unter diesen Umständen sei ein Arbeit allerdienstlich erheblich schwieriger, wenn man müsse optimistisch sein, wenn man auch bei einer so schwierigen Materie und unter so ungünstigen Umständen auf einen raschen Abschluss nicht rechnen könne.

Nach einer kurzen Klappe des polnischen Außenministers Gajewski, der u. a. erklärte, dass die schliedenden Dokumente bereits dem Generalsekretariat angestellt worden seien und einer Doppelkarte von Woltemaras, der betonte, dass alle vom Sicherheitskomitee vorgeschlagenen Schieds- und Sicherheitsvereinbarungen von der Voraussetzung des Vorhandenseins fester Grenzen ausgegangen, was für Polen und Litauen nicht zutrete, wurde auf Vorschlag des Präsidenten und Berichterstatters die weitere Andeutung auf eine spätere Eigung verzögert.

Die Besprechungen über die Rheinlandfrage.

(Paris.) Der französische Vertreter in Genf befürchtet es als eine allgemeine Annahme, dass die Unterredungen wegen der Rheinlandfrage, deren Anfang die Besprechungen Hermann Müller-Briand gebildet hat, vor Anfang kommender Woche unbringend weder fortgelebt noch ausgedehnt werden könnten.

Rückblick des Reichskanzlers aus Genf.

Die Pleidungen, wonach der Reichskanzler Müller bereits am 11. September wieder in Berlin sein müsse, um an einer Parteiausübung teilzunehmen, sind nach Auskunft von unterschiedlicher Seite nicht zutreffend. Der Reichskanzler wird noch längere Zeit in Genf für die weiteren Verhandlungen festgehalten werden, und er hätte es ja in der Hand, die Sitzung des Parteiausschusses verschoben zu lassen. Seine Rückkehr von Genf wird voraußichtlich Mitte der nächsten Woche erfolgen. Davon, dass der tschechoslowakische Außenminister Briand schon am nächsten Montag aus Genf abreisen wolle, ist an unterrichteten Stellen in Berlin nichts bekannt.

Die nächste Unterredung des Reichskanzlers mit Briand.

(Genf.) (Kurzkürz.) Die nächste Unterredung, die in Erweiterung des Besuch des Reichskanzlers bei dem französischen Außenminister Briand zwischen den beiden Staatsmännern stattfinden wird, ist für heute nachmittag angesetzt. Verteilung der Bundesversammlung, in der der Reichskanzler als Erster sprechen wird, noch nicht übersehen läßt.

Polen beschwert sich.

(zu Warschau.) Zur Unterredung Müller-Briand über die Rheinlandfrage, bei der auch von dem Interesse Englands, Italiens und Belgien an dieser Angelegenheit gesprochen wurde, erwiderte "Glos Wyrobny", man müsse Einspruch dagegen erheben, dass Polen vergeessen worden sei. Briand habe anscheinend ein kurzes Gedächtnis, dass man nun auf das Konto seines augenblicklich nicht besonders guten Gesundheitszustandes setzen könne. Man wolle nicht andere Gründe für das Außerachtlassen Polens bei der Aufzählung der interessierten Staaten vermuten. Es sei bedauerlich, dass der Leiter der französischen Außenpolitik vergegen habe, dass Polen in weit höherem Maße als die anderen erwähnten Staaten an dieser Angelegenheit interessiert sei. Hinter den Kulissen treibe jetzt die Geheimdiplomatie eines gewissen Landes ihr gefährliches Spiel.

Times über die Aussichten

der Genfer Besprechungen.

(London.) Times berichtet aus Genf: Die erste wichtige Fühlungnahme zwischen Minister Briand und dem Reichskanzler hat dort eine hoffnungsvollere Atmosphäre erzeugt und das triste Gefühl, dass der Konsult im Begriffe steht, nach Berlin zurückzufahren, hat der Erwartung Platz gemacht, dass die Besprechungen zur Räumungsfrage wenigstens zur Ende einer leichten Verhandlung führen werden, bevor die Völkerbundversammlung zu Ende geht. Obgleich die Verhandlungen fortgeschritten sind, wie sie es vor zwey Jahren schienen, als Briand mit Stresemann in Tonaträumung zusammenkamen, werden sie jetzt auf eine geschäftsmäßige Grundlage gestellt. Als einen weiteren Gewinn des augenblicklichen Meinungsaustausches bezeichnet der Korrespondent die angebliche Erfahrung, dass die Zurückziehung der alliierten Truppen aus dem Rheinland 8 oder 9 Jahre vor der festgesetzten Zeit nicht erwogen werden könne, ohne einen entsprechenden Vorteil für die andere Seite, etwa in der Art einer finanziellen Vereinbarung durch die Dauerauflösungen, endgültig den Gläubigern Deutschlands sichergestellt werden. Er nennt weiter eine Gröterung über die Art und Zeit der Überwachung des verdeckten Gebietes notwendig. Dem Korrespondenten folgt wird endlich auf französischer Seite nicht mehr davon gesprochen, irgendwelche politischen Bedingungen an eine vorzeitige Räumung zu knüpfen. Er holt, wenn der Gedanke je ernst erwogen wurde, Deutschland um eine erneute Verpflichtung auf eine schlichte Vereinbarung mit Österreich oder um einen Verzicht zu ersuchen, unter Umständen eine Rendition seiner Österr. Grenzen zu verlangen, so sei er jetzt aufgegeben worden.

Rumänien und der Völkerbund.

(Genf.) Das "Journal de Genève" verzeichnet die seit gestern in Genf umlaufenden Gerüchte, dass Rumänien im Falle der Wiederaufnahme der Diskussionen des ungarisch-rumänischen Kontroversenstreites sich vom Rat zurückziehen würde. Das Blatt glaubt zu wissen, dass ein Teil der rumänischen Regierung, darunter Ministerpräsident Brătianu, der rumänischen Delegation dagehendende Instrumente tatsächlich erzielen müsste. Der rumänischen Regierung sei aber von verschiedenen ihr befreundeten Ländern nahegelegt worden, auf eine solche Maßnahme zu verzichten, die ihrer Seite eher schaden als nutzen könne. Wie weiter verlautet, hat Brătianu in den letzten Tagen mit verschiedenen französischen Politikern Besprechungen gehabt, die die Auslegung der rumänischen Auleihe betrafen.

Die heutige Sitzung der Völkerbundversammlung.

(Genf.) (Kurzkürz.) Die Völkerbundversammlung hat heute vormittag auf Vorschlag des Präsidiums beschlossen, eine Aussprache über den Scheidenden Abtätigungsanspruch, in dem dem Holländern Budon zwische, die einzelnen Fragenkomplexe des Abtätigungsproblems zu behandeln, auf die Tagordnung des 8. Sicherungsausschusses (Abtätigungsfragen) zu legen, da ein abschließender Bericht des vorbereitenden Abtätigungsausschusses auch dieses Jahr noch nicht vorgelegt werden konnte. Auf die heutige Tagordnung kommen zunächst die Berichte des Sicherheitskomitees und des Sonderausschusses für die Sicherungsfragen.

Hierauf begann die Beratung des vom Präsidium auf Anregung Deutschlands, Englands und Frankreichs gesetzten Antrags auf aufnahmeweise nochmalige Anwendung des Übergangsbestimmungen für die Wahlen vom Jahre 1928 auch auf die bestreitenden Neuwahlen. Der zweite Antrag ist bekanntlich Spanien im Falle seiner Wahl in den Rat als nichtbindiges Stabsmitglied auch gleichzeitig durch einen weiteren Wahlkreis aufnahmeweise sofort das Präsidium der Wiederauflärkeit zu erweitern. Ein solcher Beschluss bedeutet, dass schon zu Beginn des dreijährigen Stabsmandats ausgetroffene Präsidialwahl sofort für ein weiteres dreijähriges Mandat zu erkennen, während sonst bis zur Aufführung einer neuen Kandidatur im Intervall des Turnus 3 Jahre gearbeitet werden muss.

Zu dem vom Präsidium eingeführten Antrag nahmen drei Redner das Wort. Der tschechische Außenminister Luban erklärte, dass er die Auffassung des Präsidiums nicht teilen könne. Einem solchen Antrag könne nur nach reiflicher Überlegung zugestimmt werden, weshalb er zunächst dem entsprechenden Versammlungsausschuss zur eingehenden Erörterung übertragen werden müsste. Er erinnerte daran, dass die Wahlen vom Jahre 1928 nur mit sehr schwer zu erlangendem Zusammenspiel aller Teile erreicht werden konnten. Auch damals habe sich Schweden gegen das schließlich geschlossene Kompromiss ausgesprochen. Gemäß den Antritten seiner Regierung könne er daher dem Antrag Deutschland, England und Frankreich nicht zustimmen. Der norwegische Ministerpräsident Rommel schloss sich dieser Erklärung unter Berufung auf seine ehrlichen Ausführungen gegen die Wiederauflärkeit vollkommen an. Die Beratung der norwegischen Delegation ist lediglich von Grundlagen und Erwiderungen diskutiert, denen sie zwar